



AUSSCHUSS HAUSHALT UND FINANZEN AUFGABEN UND THEMEN

17. SEPTEMBER 2024

STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ



AGENDA

1. Haushaltsvorlagen im Jahresverlauf
2. Hinweise zur Zusammenarbeit

1. HAUSHALTSVORLAGEN IM JAHRESVERLAUF

GROBER ZEITSTRAHL (ÄNDERUNGEN MÖGLICH)



Wichtig: Finanzausschuss gibt seine „Fach-Empfehlung“ zur Beschlussfassung von Vorlagen durch die STVV

1. HAUSHALTSVORLAGEN IM JAHRESVERLAUF

INFORMATIONEN (1/4)

Thema	Informationen/Rechtsgrundlagen
Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan	<ul style="list-style-type: none">– Vorstellung des Haushaltsentwurfs in allen Fachausschüssen, individuell je Fachausschuss durch die Fachbereiche– ebenso Vorstellung durch die Verwaltung in Sitzungen der Ortsbeirate– mehrere Lesungen möglich– im Rahmen der Planerstellung werden Stadtverordnete durch Fachämter in einigen Fachausschüssen über Planungsschwerpunkte der Verwaltung informiert (bereits im Mai/Juni) → frühzeitige Möglichkeit der Mitwirkung schon bei der Planerstellung– Beschluss über die Haushaltssatzung, welche der Haushaltsplan (einzelne Positionen) zugrunde liegt– § 69 BbgKVerf
Analysen	<ul style="list-style-type: none">– Stadtverordnetenversammlung ist über den Stand des Haushaltsvollzuges mind. halbjährlich zu informieren– Vorstellung nur im Finanzausschuss / Mitteilung an alle STVV-Mitglieder– § 29 KomHKV (neu §27 KomHKV)

1. HAUSHALTSVORLAGEN IM JAHRESVERLAUF

INFORMATIONEN (2/4)

Thema	Informationen/Rechtsgrundlagen
Haushaltssicherungskonzept (HSK)	<ul style="list-style-type: none">– sofern gesetzlich erforderlich, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen– dient dem Wiedererlangen der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommune (u.a. Schuldenabbau, nachhaltige Finanzwirtschaft)– beinhaltet strenge Konsolidierungsmaßnahmen (Erträge und Aufwendungen)– muss innerhalb einer Sitzung des Gremiums vor der eigentlichen Haushaltssatzung beraten/beschlossen werden– § 68 BbgKVerf
Überplan-/Außerplanmäßige Auszahlungen (Üpl/Apl)	<ul style="list-style-type: none">– meint bedeutsame Abweichungen zum Haushaltsplan– bis zur in der Haushaltssatzung definierten Wertgrenze (aktuell 200 TEUR) entscheidet der Kämmerer, darüber hinaus die Stadtverordnetenversammlung– über im Haushaltsjahr getroffene Entscheidungen des Kämmerers (einzelne Sachverhalte bis 200 TEUR) muss informiert werden– § 72 BbgKVerf

1. HAUSHALTSVORLAGEN IM JAHRESVERLAUF

INFORMATIONEN (3/4)

Thema	Informationen/Rechtsgrundlagen
Jahresabschluss	<ul style="list-style-type: none">– aktuell erfolgt die Aufholung der Jahresabschlüsse (2021 – 2023), da Voraussetzung für Genehmigung des Haushaltes 2025 ff. (§ 69 Abs. 6 BbgKVerf) → JA 2020 beschlossen, 2021/2022 aufgestellt § 82 Abs. 4 BbgKVerf (neu § 80 Abs. 4 BbgKVerf), Beschluss ab Oktober/November, JA 2023 Beschluss an November/Dezember
Entlastung Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none">– entsprechend der Prüfstellungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss muss über die Entlastung des Oberbürgermeisters (analog Werkleitung in Eigenbetrieben) für das konkrete Haushaltsjahr entschieden werden– wird parallel in einer Sitzung mit dem jeweiligen Jahresabschluss beraten– § 82 Abs. 4 BbgKVerf (neu § 80 Abs. 4 BbgKVerf)
Kalkulatorischer Zinssatz	<ul style="list-style-type: none">– Verzinsung des im Anlagevermögen gebundenen Kapitals– Kostenart für kostenrechende Einrichtungen (u.a. Rettungsdienst, Friedhof)– Orientierung an Kapitalmarkt-Konditionen von Geldanlagen– Beschluss durch Stadtverordnetenversammlung (§ 6 Abs. 2 KAG)

1. HAUSHALTSVORLAGEN IM JAHRESVERLAUF

INFORMATIONEN (4/4)

Thema	Informationen/Rechtsgrundlagen
Gebührensatzungen	<ul style="list-style-type: none"> – Einbringung und Vorstellung durch den verantwortlichen Fachbereich – meist Beschluss einer Satzung für das kommende Kalenderjahr
Rechenschaftsberichte RPA	<ul style="list-style-type: none"> – Berichterstattung über aktuelle Prüfungen sowie Abrechnung offener Prüfungsfeststellungen
Wirtschaftspläne/Jahresabschlüsse Eigenbetriebe	<ul style="list-style-type: none"> – Einbringung und Vorstellung durch das Beteiligungsmanagement – Wirtschaftspläne werden in Abstimmungen des städtischen Haushaltes aufgestellt (u.a. Betriebskostenzuschüsse) – Im Rahmen des Jahresabschluss erfolgt ebenso die Entlastung der Werkleitung
Projekte/Grundstückskauf bzw. –verkauf	<ul style="list-style-type: none"> – Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen werden durch den Finanzausschuss beraten – z.B. Grundstückverkäufe bzw. –kauf, Projekte freiwilliger Leistungen (Förderrichtlinien)
Projekte der Gesellschaften > 15 Mio. €	<ul style="list-style-type: none"> – Projekte der städtischen Gesellschaften > 15 Mio. € sind der StVV gemäß Beteiligungsrichtlinie zur Beschlussfassung vorzulegen
allg. Finanzberichte	<ul style="list-style-type: none"> – je nach Aktualität berichtet die Verwaltung oder in Folge von Anfragen der Stadtverordneten über finanzielle Themen mit Auswirkungen auf den Haushalt

2. HINWEISE ZUR ZUSAMMENARBEIT

ANSPRECHPARTNER

- Verwaltung, vorrangig der GB I / FB Finanzmanagement, antwortet innerhalb der Ausschuss-Sitzungen Fragen
→ offene Themen werden in jedem Fall nachgereicht
- vorgestellte Inhalte (u.a. Präsentationen, Übersichten) werden als Anhang zum Protokoll im Session zur Verfügung gestellt
- weitere und allg. Ausführungen zum Thema Haushalt → **Dialogforum Haushalt 17.10.2024**
- **Ansprechpartner für Finanzen:**
 - Herr Dr. Niggemann, Beigeordneter/Kämmerer 0355 612 2105 (Sekretariat)
 - Frau Ramsch, FBL Finanzmanagement 0355 612 2215 (Sekretariat)
 - Herr Förster, SBL Haushalt 0355 612 2288
 - Email: kaemmerei@cottbus.de

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT UND AUF EINE GUTE
ZUSAMMENARBEIT**



Cottbus
Chósebus

Fachbereich Finanzmanagement

Stadt Cottbus/Chósebus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T
kaemmerei@cottbus.de

www.cottbus.de